

Nebelspalters Traumbriefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **105 (1979)**

Heft 26

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Dieser menschenfreundliche Ratgeber steht Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zur Verfügung, die von Angstträumen geplagt oder von Wunschvorstellungen getrieben sind. Auch Manifestationen eines schlechten Gewissens werden an dieser Stelle kostenlos gedeutet. Unser Hauspsychologe erstattet seine Kurzgutachten nach dem letzten Stand seiner Wissenschaft. Ergänzende Diagnosen aus dem Leserkreis des Nebelspalters sind erwünscht und werden nach Möglichkeit veröffentlicht.

75

«Ich träumte, die Bewohner der Stadt Zürich seien in das silberne Mondlicht des Kunstverständnisses getaucht worden. Die Abkömmlinge steinzeitlicher Felsfiguren, die ich auf nächtlichen Streifzügen durch die Betonschluchten mit der Spraydose auf den kahlen Flächen deponiert hatte, begannen mit den Passanten zu tanzen. Einem vielfach geäußerten Wunsch des Publikums entsprechend begab sich der Stadtpräsident mit seinen Behördenkolleginnen und -Kollegen auf einen ausgedehnten Rundgang, in dessen Verlauf dem Gre-

mium der ganze Umfang und die Tiefe meiner künstlerischen Mitteilung an die Gesellschaft offenbar wurde. Das Ergebnis dieser Einsicht war verblüffend: Zürich war die erste Stadt der Welt, die sich selbst zum lebenden Kunstwerk erklärte. Anstelle einer Schadenersatz-Forderung über 100 000 Franken wurde mir ein Preis angetragen. Ich aber schüttelte meinen asketischen Kopf, nahm meinen Hund bei der Leine und wanderte sprayend in eine andere Stadt.»

Der Sprayer von Zürich

Deutung: Ihr Traum hat Ihnen wahrscheinlich ein etwas zu rosiges Bild der Lage vermittelt. Zwar fehlt es den Zürchern nicht an Aufgeschlossenheit für den ausschweifenden Strich mit all den seltsamen Männlein und Weiblein, die sich an den Fassaden tummeln. Der Stadtpräsident fühlte sich durch Ihre spinnengliedrigen Figuren sogar persönlich angesprochen, hatte er doch in seinem von Hans Erni illustrierten Prachtswerk über den Athleten Milon von Kroton seinen Helden als einen Jüngling mit ungewöhnlich langen Armen beschrieben, dessen «Kopf im Verhältnis zu seinem Körper offensichtlich zu klein geraten war». Das alles, erzählt Sigmund Widmer weiter, habe «zusammen mit seinen schlaksigen, ja fast klapprigen Bewegungen» einen Anblick ergeben, der die spottlustige Welt von Kroton zu vielen für Milon bitteren Bemerkungen veranlasste.

Chunsch druus?? Das kunstsinnige Stadtoberhaupt wäre natürlich willens, dem Schöpfer dergestalt lieb gewordener

Figuren den Kranz des Siegers aufs Haupt zu setzen. Doch ob sich Sigi gegen die mächtige Bürokratie behaupten kann, ist eine ganz andere Frage. Für den Staatsapparat sind Sie nämlich kein Künstler, sondern ein Krimineller. Sie haben offenbar nicht bedacht, dass vor dem Gesetz jede Veränderung als Beschädigung gilt. Und die wird geahndet, nicht belohnt, wohin kämen wir denn sonst. Ihre einzige, angesichts Ihrer scheuen Zurückhaltung jedoch unwahrscheinliche Chance bestünde in einer Mobilisierung der von Ihnen so direkt angesprochenen Bevölkerung. Diese hat zwar zur Sache selbst nichts zu sagen, doch wir leben in einem Wahljahr. Und da wäre es an sich möglich, dass eine skurrile Erotik, die sich teils an den Gebärden einer Gottesanbeterin, teils am Hüftumfang einer kretischen Tonfigur orientiert, am Ende noch als heisses politisches Thema in die Geschichte der Stadt Zwinglis einginge.

76

«Der Absturz der Skylab-Trümmer steht unmittelbar bevor. Ich sehe mich im Traum in meiner unterirdischen Befehlszentrale sitzen. Kuriere stürzen herein und eilen mit meinen Weisungen wieder weg. Ueber den Rundfunk spreche ich zu meinem Volk und erkläre markig, dass in dieser Angelegenheit keine Unruhe gezeitigt werden darf. Da sehe ich auf dem Radarschirm einen schweren Brocken ganz in unserer Nähe herunterstürzen. Obwohl ich weiss, dass unsere Zentrale durch eine meterdicke Betondecke geschützt ist, stosse ich vor Schreck unwillkürlich einen Schrei aus. Das Hauptstück des in die Atmosphäre eingetauchten Raumschiffs muss das

Bundeshaus getroffen haben. Eine Ewigkeit lang verharre ich in tausend Aengsten und schicke immer wieder Leute zur Rekognoszierung der Lage aus. Wie glücklich bin ich, als sich ein junger Leutnant stramm vor mir aufstellt und zackig meldet, es seien keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen. Das Bundeshaus stehe noch in seiner ganzen Pracht. Bei der auf dem Radarschirm sichtbar gewordenen Bewegung habe es sich nur um den Sturz meines Kollegen Gnägi gehandelt. Beim frohen Erwachen denke ich, ein Departementswechsel könnte eigentlich nichts schaden.»

Kurt Furgler, Bundesrat

Deutung: Einige Leute wunderten sich bereits, als Sie vor der Bundeshauspresse erklärten, für den Fall des Skylab-Absturzes seien in der Schweiz «alle nötigen Vorkehrungen getroffen worden». Verfügten Sie wohl über die Möglichkeit, die Flugbahn des Objekts zu beeinflussen? Ihr Traum stellte dann klar, dass sich Ihr souveränes Wort auf einen ganz anderen Fall bezog, nämlich auf den Rücktritt von Bundesrat Gnägi. Der hat ja scheinbar sein Departement nicht mehr im Griff und wurstelt nur noch schlecht und recht im Pannendienst. Sie und Ihre Parteifreunde haben, wie Sie sagen, wirklich

«alle nötigen Vorkehrungen getroffen», um den Sturz so reibungslos wie möglich geschehen zu lassen. Wenn nicht noch störende Einflüsse auftreten, dürfte alles so laufen, wie Sie das planten. Einen allfälligen Departementswechsel aber sollten Sie sich vielleicht doch noch einmal durch den Kopf gehen lassen. Dem Schweizer Panzer fehlt zwar gewiss weniger, als ihm von der Leopard-Lobby angedichtet worden ist, doch gegen Nervengifte ist er so anfällig wie alle anderen Vehikel, die gegenwärtig im Gespräch sind.